

(Abg. Claus.)

(A) des Antrages Mangler und bezüglich des Landesgesundheitsamtes, welches in Aussicht genommen worden ist, abwarten möchte. Wir haben ja eine große Anzahl Bezirksärzte, die an und für sich doch schon sehr fleißig überall bei den industriellen Betrieben und den verschiedenen Werkstellen ihre Erkundigungen einziehen und dort auch für erforderliche Abhilfe sorgen, soweit eine solche überhaupt notwendig ist. Ich glaube daher, daß ein solcher Antrag, wie er hier gestellt worden ist, doch in einer gewissen Weise verfrüht ist, zumal da doch bis jetzt die Bezirksärzte in dieser Beziehung vollauf das Ihrige geleistet haben.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

**Präsident:** Der Herr Minister des Innern!

**Staatsminister Graf Böttger v. Cassadt:** Meine Herren! Ich möchte zunächst auf die Anfrage eingehen, welche in diesem Hause zuerst von dem Herrn Abg. Dr. Löbner an die Regierung gerichtet worden ist und das Verhältnis der Regierung zu dem Sächsischen Dampfkessel-Revisions-Verein betrifft. Ich kann bestätigen, daß die Regierung dem Dampfkessel-Revisions-Verein angeboten hat, ihm die Begutachtung und Abnahmeuntersuchung neuer und veränderter Dampfkessel bei den Mitgliedern des Revisionsvereins zu übertragen, und daß der Revisionsverein sich hiermit einverstanden erklärt hat. Dadurch glauben wir, einen gemeinsamen Boden gefunden zu haben, und hoffen, daß die Übertragung dieser Arbeiten der Erledigung der Dampfkesselrevision von Nutzen sein wird.

(Sehr gut! bei den Nationalliberalen.)

Im allgemeinen hat sich ja die Debatte hauptsächlich um die hygienischen Fragen gedreht, d. h. um die Aufgabe, die Gesundheit der Arbeiterschaft zu schützen, und um die Frage, ob die Gewerbeinspektionen in der Beziehung ihren Aufgaben genügend nachkommen. Es ist ja nicht zu bestreiten, daß die zunehmende Erkenntnis von der Bedeutung der Hygiene in immer weitere Kreise dringt und daß wir dadurch immer mehr die Aufgabe erkennen, die uns dadurch übertragen ist, nämlich die Arbeiter vor den Gefahren ihrer Gesundheit zu schützen. Auch die Tatsache, daß unsere wirtschaftliche Entwicklung dazu führt, daß das einzelne Individuum sich immer häufiger von den natürlichen Lebensbedingungen entfernt, bringt immer neue hygienische Probleme mit sich, die nach Lösung verlangen. So ist es denn ganz begreiflich, daß die hygienische Wissenschaft vor immer neue Aufgaben gestellt wird, und es ist selbstverständlich, daß diejenigen Be-

hörden, denen die Aufgabe zufällt, die hygienischen Lehren in der Praxis durchzuführen, sich immer mehr mit diesen Fragen beschäftigen müssen. Aufgabe der Medizinalbehörde ist es aber, unter Zuziehung der Bezirksärzte, unter Zuziehung der Gewerbeinspektoren und unter Zuziehung der Gutachten des jetzigen Landesmedizinalkollegiums, später des Landesgesundheitsamtes, die Fragen eingehend zu prüfen und ihre Anordnungen zu treffen. Jeder Vorschlag, in dieser Beziehung die Arbeiten der Behörden zu erleichtern, wird selbstverständlich bei der Regierung auf eine wohlwollende Prüfung rechnen können.

Ob wir nun freilich gleich dazu kommen werden, wie es der Antrag Castan wünscht, einen Landesgewerbearzt anzustellen, das möchte ich noch dahingestellt sein lassen. Ich sage, ich lasse es dahingestellt und behalte mir die Prüfung des Bedürfnisses vor, ob eine solche neue Behörde neben den bereits bestehenden Behörden notwendig ist. Ich kann nicht glauben, daß in den Staaten, in denen ein Landesgewerbearzt besteht, die Verhältnisse besser sind als bei uns in Sachsen. Immerhin soll der Vorschlag Gegenstand wohlwollender und weiterer Erwägung sein.

Der Herr Abg. Heldt hat es nun für notwendig gehalten, mir den Vorwurf zu machen, daß ich eigentlich kein Minister für Sozialpolitik wäre, und er hat das hauptsächlich damit begründet, daß ich, wie er sagt, vor der Ersten Kammer kapituliert hätte, indem ich bisher noch keine Hilfsbeamten aus dem Arbeiterstande für die Gewerbeinspektoren bestellt hätte. Der Herr Abg. Dr. Löbner hat bereits darauf hingewiesen, daß die Regierung gar keine Veranlassung hatte, derartige Hilfsbeamte anzustellen. Es lag im Jahre 1910 eine solche Anregung vor; die Regierung hatte dazu eine wohlwollende Stellung eingenommen und erklärt, sie habe zunächst keine Bedenken und werde das Bedürfnis prüfen, wenn Betriebe in Frage kämen, für die solche Beamte besonders geeignet wären. Die Erste Kammer hat nun den damaligen Antrag Günther damals abgelehnt, und so hatte die Regierung vollkommen freie Hand, ob sie dem Landtage gegenüber auf die Anregung zurückkommen wollte. Aber auch selbst dann, wenn die Erste Kammer dem Antrage zugestimmt hätte, hätte die Regierung doch gar nicht die Mittel, diese neuen Beamten zu bezahlen. Es mußte doch erst in diesem Etat eine Position eingestellt werden, welche der Regierung ermöglicht, die betreffenden Beamtenstellen zu schaffen. Wenn das jetzt geschehen ist — der Herr Abg. Dr. Löbner hat bereits